

Johann Baptist Metz /
Edward Schillebeeckx

Aus der Erbschaft des Konzils

Im gegenwärtigen kirchlichen und theologischen Leben gibt es unterschiedliche, zum Teil geradezu gegensätzlich anmutende Vorstellungen über die Wege der Kirche in der Zukunft. Immer mehr konzentrieren sich diese unterschiedlichen Auffassungen auf die Frage, wie man dem jüngsten Konzil die Treue zu halten habe, wie seinen Weisungen und Impulsen zu folgen sei. Das vorliegende Heft von CONCILIUM schaltet sich – getreu dem Namen der Zeitschrift – in dieses Ringen um das Erbe des Konzils ein. Natürlich kann das hier nur im Umkreis einer ausgewählten Frage geschehen, die freilich nach unserer Auffassung zentrale Bedeutung hat. Der Titel dieses Heftes: «Die Lehrautorität der Gläubigen» kennzeichnet diese Fragestellung und deutet auch die Art und Weise an, in der hier die verpflichtende Erbschaft des Konzils verstanden wird. Bei allen Unterschieden im einzelnen konvergieren die Autoren in der Auffassung, daß dieses Konzil zumindest als «Anfang eines Anfangs» (Karl Rahner) zu verstehen sei, als «Wachstumsreiz» (ders.) für eine lebendige Erneuerung des kirchlichen Lebens. In diesem Sinne geht es im Folgenden um eine theologisch verantwortliche Darstellung und Begründung dafür, wie die Glaubenden im Leben der Kirche nicht nur passiv-rezeptive Adressaten der kirchlichen Lehre sind, sondern lebendige Subjekte in

der Kirche. Dabei spricht der Titel absichtlich nicht vom «Lehramt» der Glaubenden, sondern von ihrer «Lehrautorität», die in der üblichen innerkirchlichen «Arbeitsteilung» zumeist nicht deutlich im Blick ist.

Wir gehen davon aus, daß zumindest in der neuen kirchlichen Entwicklung – speziell seit dem letzten Jahrhundert – die Rede von der Lehrautorität an den Begriff des *magisterium* gebunden war und dabei ausschließlich die Autorität des Papstes und der Bischöfe bezeichnete. Entsprechend wurden die Glaubenden mehr als Objekte, als Adressaten der pastoralen und lehramtlichen Sorge der Hierarchie gesehen und weniger als lebendige Subjekte des Glaubens und seiner theologisch relevanten Expressivität. Das Modell der Betreuungskirche dominierte: Die Hierarchie lehrt – die Theologen erklären und verteidigen die Lehre – die Glaubenden hören (und gehorchen). Dieser Schematismus soll hier – natürlich immer nur unter einzelnen Gesichtspunkten – kritisch geprüft und aufgelockert werden. Und dies gerade auch im Blick auf die Weisungen und Impulse des jüngsten Konzils.

Schließlich hat die sog. Kirchenkonstitution des Konzils an *ein betont subjekthaftes Verständnis von Kirche* erinnert, vor allem indem sie die biblische Rede vom «Volk Gottes» für den Kirchenbegriff wieder verlebendigte. Und in diesem Zusammenhang hat das Konzil, zumindest in Ansätzen, die aktive Rolle der Glaubenden bei der Artikulation und Entfaltung des Glaubens unterstrichen: vgl. z. B. *Lumen gentium* 12 und 37; vgl. aber auch andere einschlägige Konzilsdokumente wie *Dei Verbum* 10, *Apostolicam actuositatem* 2 und 3, *Gaudium et spes* 43. Die Lehrautorität des kirchlichen Amtes fußt auf dem Glaubenszeugnis der Gesamtkirche.

Um grundlegende Aspekte und Konsequenzen dieser Sicht zu erläutern, ist das vorliegende CONCILIUM-Heft in drei Teile gegliedert. Ein *erster Teil* befaßt sich mit *allgemeinen* theologischen Fragestellungen zum Thema, in denen jeweils, wie übrigens auch in den meisten anderen Beiträgen, die für unser Thema einschlägigen klassischen Begriffe beleuchtet und interpretiert werden wie z. B. Glaubenssinn (*sensus fidei*, *sensus fidelium*), Glaubenskonsens (*consensus fidelium*), Glaubenszeugnis, Glaubensbewahrung, Autorität, Lehramt. Herbert Vorgrimler beschäftigt sich vor allem mit Bedeutung und Würde der «einfachen Glaubenden» für die kirchliche Lehre und präsentiert wichtige Krite-

rien für die Festlegung des Glaubenskonsenses in der Kirche. Ausgehend von der fruchtbaren Spannung zwischen Amt und Autorität der Glaubenden im Neuen Testament, einer Spannung, in der sich die bewegende «Kraft des Geistes» spiegelt, verfolgt Edward Schillebeeckx die verschiedenen «Verengungen» bzw. «Halbierungen» der Lehrautorität, die sich im Laufe der Geschichte einstellten, und erläutert die Konsequenzen, die sich daraus für die gegenwärtige Theologie ergeben. Jan Walgraves Text gilt einem Klassiker der Frage nach der Lehrautorität der Glaubenden: John Henry Newman, der die besondere Bedeutung des Glaubenszeugnisses des einfachen Volkes für die lehrende Kirche und vor allem auch für die Kontinuität der kirchlichen Lehre herausstellte. Schließlich geht Hans Waldenfels jenem fundamentaltheologischen Problem nach, das in der Thematik dieses Heftes durchgängig enthalten ist, nämlich der Frage nach dem seit den Prozessen der Aufklärung äußerst strittigen Verhältnis von Autorität und Erkenntnis und dessen Auswirkungen auf die Basisbegriffe unseres Themas.

Der *zweite Teil* orientiert sich konkret an der leitenden *Subjektfrage*. Elisabeth Schüssler Fiorenza erörtert Schwierigkeiten und Perspektiven der Autorität der Frau in der Kirche. Die Autorität der Armen in der Kirche ist das zentrale Thema Jon Sobrinos, der – den Doppelsinn von *auctoritas* verfolgend – u. a. der Frage nachgeht, inwieweit in einer lehrenden Kirche, die sich als Stimme der Stimmlosen begreift, die Armen und sprachlos Leidenden anfänglich zu Lehrenden werden und inwieweit deshalb die «Stimme der Basis» unbedingt zur lehrenden Kirche gehört. Bernhard Cooke schließlich befaßt sich mit den

spezifischen Schwierigkeiten und Widerständen, die jenen begegnen, die als Laien eine Lehrautorität beanspruchen, und er skizziert ekklesiologische Leitlinien zur Überwindung dieser Hindernisse.

Im *dritten Teil* geht es um den Versuch einer *Synthese*. Christian Duquoc behandelt dabei nochmals umgreifend die Frage, inwieweit das gerade in den Aussagen des Konzils so sehr hervorgehobene «Volk Gottes» als aktives Subjekt des Glaubens in der Kirche verstanden werden kann und muß. Und Heinrich Fries erörtert, wiederum ausgehend vom jüngsten Konzil und zurückgreifend in die Glaubens- und Theologiegeschichte, Sinn und Grenzen der Rede von einem «Lehramt der Glaubenden» und beleuchtet dabei vor allem die Bedeutung, die das Glaubenszeugnis des Gottesvolkes im Verlauf der Geschichte für die verpflichtenden Lehraussagen der Kirche hatte.

Manche Leser mögen vielleicht – neben anderem – einen eigenständigen *ökumenischen* Beitrag zur Leitfrage der Lehrautorität der Glaubenden erwartet haben. Während in der Tat zwei ursprünglich geplante Beiträge entfallen mußten, war doch für diese explizit ökumenische Seite von vornherein kein eigener Aufsatz vorgesehen. Wir sind nämlich der Meinung, daß eine positive und konstruktive Behandlung des Themas durch sich selbst ökumenische Relevanz gewinnt. Schließlich ist die Wahrnehmung und die Anerkennung der hier besprochenen Lehrautorität der Glaubenden ein wichtiger Schritt zu der im Konzil anvisierten lebendigen Selbsterneuerung der Kirche, und diese ist ein ebenso unverzichtbarer wie entscheidender Schritt im Wachstum der christlichen Einheit.